

Unsere Dienstleistungen für Unternehmen

Wirtschaftsförderung
Kanton Bern WFB

Münsterplatz 3
CH-3011 Bern

Tel. 031 633 41 20
Fax 031 633 40 88

Robert-Walser-Platz 7
Postfach 1904
CH-2501 Biel

Tel. 032 321 59 50
Fax 032 321 59 51

info@berneinvest.com
www.berneinvest.com

Im Dienste der Unternehmen

Als Anlaufstelle für die Wirtschaft steht die Wirtschaftsförderung Kanton Bern (WFB) den Unternehmen für Fragen an der Schnittstelle zwischen Privatwirtschaft und Behörden zur Verfügung. Die WFB bietet Beratungs- und Vermittlungsdienstleistungen, Finanzierungshilfen und Steuervergünstigungen für Unternehmen an.

Die Unterstützung erfolgt in vier Bereichen:

A) Beratung und Vermittlung

Vermittlung von Kontakten, Unterstützung bei öffentlich-rechtlichen Problemen, Informationen über Räumlichkeiten und Grundstücke, Handelsförderung.

Zielpublikum:

Berner Unternehmen und Unternehmensgründer sowie Externe und Ansiedlungen

ab Seite 4

B) Finanzierungshilfen

Einmalige Beiträge (à fonds perdu oder bedingt rückzahlbar), Zinsvergünstigungen, Bürgschaften.

Zielpublikum:

Berner Unternehmen, Neuunternehmen und ausländische Unternehmen mit innovativen, wachstumsorientierten Investitionsprojekten und einer auf nationale/internationale Märkte ausgerichteten Vorwärtsstrategie

ab Seite 6

C) Steuervergünstigungen

Steuervergünstigung auf Kapital und Gewinn für juristische Personen, Erlass von Handänderungssteuern.

Zielpublikum:

Berner Unternehmen, Neuunternehmen und ausländische Unternehmen mit Investitionsprojekten und einer auf nationale/internationale Märkte ausgerichteten Vorwärtsstrategie

ab Seite 11

D) Leistungen von Dritten im Auftrag der WFB

Unterstützung für Neuunternehmen, Technologietransfer, Förderung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, Bürgschaften, Cluster und Kompetenzzentren.

Zielpublikum:

Berner Unternehmen und Unternehmensgründer sowie Externe und Ansiedlungen

ab Seite 14

A) Beratung und Vermittlung

Kontaktstelle für Unternehmen in der kantonale Verwaltung

Die WFB ist innerhalb der kantonalen Verwaltung die Kontraktadresse für Unternehmen. Wir erleichtern ihnen den Kontakt zu den richtigen Stellen auf Gemeinde-, Kantons- oder Bundesebene.

Die WFB nimmt Abklärungen vor und gibt allgemeine Auskünfte zu Fragen wie beispielsweise Baubewilligungen, Arbeits- und Aufenthaltbewilligungen, Umweltvorschriften, Steuern usw.

Mittels ihres Beratungs- und Vermittlungsangebotes stellt die WFB Kontakte her und unterstützt Unternehmen in ihren Anliegen öffentlichen und privaten Organen gegenüber (Gemeinden, Steuerbehörden, Notare, Fürsprecher, Treuhänder, Banken, Risikokapitalinstitute, Berater usw.).

Räumlichkeiten und Grundstücke

Die WFB führt eine Datenbank mit im Kanton Bern verfügbaren freien Räumlichkeiten in Industrie-, Gewerbe- oder Büroliegenschaften beziehungsweise Industrie- und Gewerbelandparzellen. Entsprechende Anfragen können präzise, rasch und individuell beantwortet werden. Sechs regionale Partnerorganisationen sind beauftragt, Daten für die WFB zu sammeln und regelmässig zu aktualisieren.

Das aktuelle Angebot ist in unserer Immobiliendatenbank unter www.berneinvest.com abrufbar. Hier finden Sie auch verfügbares Industrieland im Kantonsbesitz, das wir im Auftrag des Regierungsrates des Kantons Bern vermarkten.

Messebonus

Der Messebonus hilft bernischen KMU, neue ausländische Märkte zu erschliessen und auf internationalen Messen präsent zu sein.

Der Beitrag beläuft sich auf maximal 50% der anrechenbaren Kosten, jedoch höchstens CHF 5 000.– pro Ausstellung. Die für die Berechnung des Beitrages anrechenbaren Kosten umfassen die Einschreibgebühren (für die Ausstellung und den Katalog), die Miete für die Ausstellungsfläche und die Standbaukosten.

Der Messebonus ist für die Teilnahme an internationalen Fachmessen (primär im Ausland) bestimmt.

- Ein Messebonus kann nur für die ersten beiden Teilnahmen an einer bestimmten Messe gewährt werden.
- Ein Unternehmen erhält pro Kalenderjahr maximal zwei Beiträge.

Das Gesuch muss spätestens drei Wochen vor Beginn der Veranstaltung schriftlich mittels eines Fragebogens eingereicht werden, welcher den Interessenten zur Verfügung steht. Der Fragebogen ist auch auf der Internetseite der WFB (www.berneinvest.com/messebonus) abrufbar. Im Anschluss an die Veranstaltung unterbreitet der Interessent der WFB einen Bericht sowie eine Abrechnung. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage dieser Unterlagen.

Networking

Die gute Kenntnis der Wirtschaftsstruktur und die engen Kontakte zur regionalen Wirtschaft ermöglichen es der WFB, Firmen bei der Suche nach Partnern zu unterstützen und interessierte Unternehmen miteinander in Verbindung zu bringen. Die Kompetenz und das Know-How der WFB basiert auf einem breiten Netzwerk.

Mit dem Ziel, die wirtschaftlichen Aktivitäten der bernischen Unternehmungen zu fördern und untereinander zu vernetzen, unterstützt und organisiert die WFB ausgewählte Veranstaltungen.

Sie arbeitet dabei mit privaten und öffentlichen Stellen zusammen, die Ausstellungen für die regionale Wirtschaft, Diskussionsforen für Klein- und Mittelunternehmen, Veranstaltungen für Unternehmensgründer oder Gemeinschaftsstände an ausländischen Fachmessen organisieren. Dadurch soll die Präsenz von bernischen Unternehmen auf nationalen und internationalen Veranstaltungen unterstützt werden.

WFB Anlässe

- Berne Cluster Day
- International Business Cocktail
- Empfang an der Baselworld

Drittanlässe

- Swiss Economic Forum
- SIAMS / mediSIAMS
- Unternehmerpreis Espace Mittelland
- Swiss Innovators Gala
- Berner Politgespräche

Erstberatung für KMUs und Neugründer

Zwecks Erleichterung des Wissens- und Technologietransfers für KMUs und Neugründer im Kanton Bern bietet die WFB verschiedene Leistungen zusammen mit ihren Partnern an:

Im Auftrag der WFB berät die innoBE AG Neugründer (bis zu drei Stunden kostenlos) und KMUs (bis zu drei Tagen kostenlos) in folgenden Fragen:

Für **Neugründer** im Kanton Bern

- Erstberatung zu den Themen Ideen, Chancen, Businessplan und allen betriebswirtschaftlich relevanten Fragen bei einer Firmengründung.

Für **KMUs** im Kanton Bern

- Innovationscheck zur Überprüfung der Innovationspotenziale im Unternehmen
- Beratung zur Generierung von neuen Ideen für Produkte und Dienstleistungen
- Beratung bei der Suche nach neuen Geschäftsfeldern, die zu einem weiteren Firmenstandbein führen sollen
- Beratung bei der Bewertung und Realisierung von Projekten, bei der Unternehmensentwicklung oder bei der Suche nach Partnern

B) Finanzierungshilfen

Finanzierungshilfen für Investitionsprojekte

Finanzierungshilfen sind geldwerte Leistungen in verschiedener Form, die projektbezogen bemessen werden. Dabei steht die rasche, direkte Unterstützung von innovativen Investitionsvorhaben im Vordergrund, zum Beispiel durch eine Beteiligung an den Startkosten oder durch Deckung von Finanzierungslücken.

1. Zweck und Umfang

Gestützt auf das Wirtschaftsförderungsgesetz (WFG), bietet die Wirtschaftsförderung ein breites Spektrum von finanziellen Leistungen an, um die Realisation innovativer Projekte im Kanton Bern zu erleichtern.

Die finanziellen Leistungen der WFB ergänzen Eigenmittel der Firma und Fremdmittel von Banken und anderen Finanzierungsquellen.

- Der Beitrag der WFB kann höchstens 50% der anrechenbaren Kosten betragen, maximal jedoch CHF 500 000.–. In der Regel beträgt der Beitrag zwischen 5 und 30% der anrechenbaren Kosten. Ein Projekt kann in mehrere Etappen aufgeteilt werden.
- Die Finanzierung des gesamten Projekts muss gesichert sein.
- Die finanzielle Tragbarkeit des Projekts für die Firma muss gewährleistet sein.
- Der Anteil der Eigenmittel muss mindestens gleich gross sein wie die Leistungen der öffentlichen Hand.

Der Umfang der Finanzierungshilfe ist auch abhängig von der Bedeutung des Projektes für die Volkswirtschaft des Kantons und der Region.

Der frühzeitige Kontakt mit der WFB hilft, bereits in der Startphase eines Projekts aufzuzeigen, ob eine Finanzierungshilfe überhaupt in Frage kommt. Auf der Basis des eingereichten Businessplans unterbreitet die WFB anschliessend eine schriftliche Offerte, worauf das formelle Gesuch um eine Finanzierungshilfe bei der WFB eingereicht werden kann.

2. Zielpublikum

Die Finanzierungshilfen für Investitionsprojekte sind bestimmt für:

- bernische Unternehmen, die neue Projekte realisieren
- Unternehmensgründungen
- Ansiedlungsprojekte

Die Vorhaben müssen eine innovative, wachstumsorientierte Vorwärtsstrategie aufzeigen und exportorientiert sein. Übernahmen oder Management-Buy-outs, die diese Bedingungen erfüllen, können ebenfalls berücksichtigt werden.

3. Instrumente

Finanzierungshilfen in Form von:

- Investitionskostenbeiträgen (à fonds perdu)
- Bedingt rückzahlbare Investitionskostenbeiträge (zinsfrei)

Beispiele, wie ein Investitionskostenbeitrag eingesetzt werden kann:

- Zinsverbilligung auf Bankkrediten:
Teilweise oder vollständige Zinsvergünstigung auf Krediten von höchstens einem Drittel der Investition (während max. 5 Jahren).
- Mietkostenbeitrag: teilweise Übernahme von bis zu 6 Monatsmieten ab dem Datum des Einzugs in das Gebäude.
- Pauschalprämien für die Schaffung von Arbeitsplätzen: Höchstens CHF 10 000.– pro neuen, dauerhaften, projektbezogenen Arbeitsplatz in den ersten 2 Jahren nach Unternehmungsgründung oder dem Start des neuen Projektes. Diese Prämie deckt auch die Ausbildungskosten. Bei Teilzeitstellen berechnet sich die Prämie nach dem Beschäftigungsgrad.

Betriebliche Voraussetzungen

- Eine Wachstumsstrategie, im Idealfall verbunden mit einem innovativen oder exportorientierten Projekt
- Die Gesamtfinanzierung und die längerfristige Tragbarkeit sind gewährleistet
- Erhalt oder Schaffung von Arbeitsplätzen
- Nachhaltige Unternehmensentwicklung

Projektbezogene Voraussetzungen

- Neuheit der Unternehmensleistung (Markt, Produkt, Produktion usw.)
- Nationale oder internationale Zielmärkte, keine Wettbewerbsverzerrungen im Kanton Bern
- Volkswirtschaftliche Bedeutung für den Kanton Bern
- Geplante Investitionen in Anlagen (Büro / EDV, Maschinen [auch Leasing], Einrichtungen, Werkzeuge), in Forschung und Entwicklung, in Startkosten (zeitlich begrenzt), in Marketingaktivitäten (z.B. für die Bearbeitung von internationalen Absatzmärkten), und in Immobilien (z.B. für einen Neubau zwecks Realisierung eines innovativen exportorientierten Projekts)

4. Anrechenbare Investitionen

Die WFB kann verschiedene Arten von Investitionen mitfinanzieren. Ausgenommen ist lediglich die Entwicklungsphase eines Projekts (Grundlagenforschung bis zum ersten Prototyp), ausser bei ausgewählten KTI-Projekten (siehe Kapitel 9).

In Abhängigkeit von der Art der anrechenbaren Investitionen können die Beiträge verschieden ausgestaltet sein. Sie sind bis zum Maximalbeitrag von CHF 500 000.– kumulierbar.

Investitionskostenbeitrag: höchstens 50% der innerhalb von 2 Jahren getätigten Investitionen in Maschinen, Ausrüstungen sowie Forschung und Entwicklung.

Die Gesamtkosten eines Projektes können folgende Arten von Investitionen beinhalten:

«Weiche» Investitionen

Kosten für Machbarkeits- und Marktstudien, technische Abklärungen, Erstellen eines Businessplans;

- Investitionen für technologische Entwicklungen (Produkte, Verfahren): externe Mandate oder interne Salär-/Materialkosten;
- Investitionen mit immateriellem Wert (Patente);
- Kosten für die Teilnahme an Messen (siehe auch Messebonus);
- Kosten für Personalausbildung oder Schaffung von Arbeitsplätzen.

«Harte» Investitionen

- Bau, Kauf, Erweiterung oder Umbau von Liegenschaften;
- Investitionen in Maschinen, Ausrüstungen, Werkzeuge, Anlagen;
- Leasing.

5. Voraussetzungen / Kriterien

Um von der finanziellen Unterstützung durch die WFB profitieren zu können, muss ein Projekt mehrere Bedingungen erfüllen:

- Ausrichtung auf den nationalen oder internationalen Markt, um Wettbewerbsverzerrungen auf dem lokalen Markt zu verhindern (nationale oder überregionale Märkte können unter gewissen Umständen berücksichtigt werden). Die Konkurrenzsituation im Kanton Bern wird sowohl nach Branche und Kunden als auch nach Produkten beurteilt (einerseits Absatzgebiet, andererseits Positionierung des Produktes im Markt);
- Wachstums- und Vorwärtsstrategie;
- Innovation, Element der Neuheit (neues Produkt, neue Dienstleistung, neues Marketing, neue Märkte, neue Verfahren). Auch möglich für Zulieferer, deren Innovation zur Verbesserung eines Endproduktes beiträgt;
- Erschaffung eines Mehrwerts (nicht nur blosse Handelsmarge), Wertschöpfung im Kanton Bern;
- Sicherung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen im unterstützten Unternehmen und/oder bei dessen Partnern innerhalb des Kantons Bern (Lieferanten, Zulieferer);
- «Weiche» und / oder «harte» Investitionen;
- finanzielle Tragbarkeit des Projektes für die Unternehmung (Businessplan);
- Umfang und Verfügbarkeit von Eigenmitteln;
- Nachhaltige Unternehmensentwicklung

Besonderen Wert legt die WFB auf die Förderung von Firmen, die in den Clustern (Präzisionsindustrie, ICT, Medizinaltechnologie sowie in den Kompetenzzentren Design/Luxus, Umwelt- und Energietechnologie oder Dienstleistungen) tätig sind. Die Finanzierungshilfen werden hauptsächlich für Projekte in den definierten Clustern gewährt.

6. Fälle, in denen die Unterstützung ausgeschlossen ist

- Strukturhaltung;
- reine Sitzverlegung innerhalb der Schweiz (ohne betriebliche Gründe);
- Sanierungsinvestitionen oder Nachholinvestitionen;
- Investitionen, die aufgrund von gesetzlichen Vorschriften notwendig sind;
- reine Liquiditätsengpässe (Betriebsmittel).

7. Bedingungen

- Führung einer kaufmännischen Buchhaltung;
- Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge bzw. der branchen- und ortsüblichen Arbeitsbedingungen;
- Durchführung betriebswirtschaftlich notwendiger Abschreibungen;
- Während der ersten 5 Jahre nach Projektunterstützung ist im Prinzip weder offene noch verdeckte Gewinnausschüttung gewünscht. Wird trotzdem eine Ausschüttung vorgenommen, so ist der Kanton Bern im Verhältnis zu seinen Leistungen zu beteiligen. (Das Verhältnis des Ausschüttungsbetrages zum ausgewiesenen Eigenkapital bestimmt den Kantonsanteil [absolute Dividende in CHF / Eigenkapital in CHF * Beitrag WFB in CHF]);
- Jährliches Reporting an WFB

8. Ablauf

- Frühzeitiger Kontakt mit der WFB
- Vorlegen eines Businessplans
- schriftliches Gesuch der Firma (sofern nicht bereits mit Businessplan eingereicht) inklusive Nachweis der Finanzierung, eventuell mit Ausweis einer Finanzierungslücke. Die Tragbarkeit des Projektes muss gewährleistet sein.
- Offerte der WFB (Absichtserklärung)
- Nachweis der Finanzierung (Tragbarkeit des Projektes muss gewährleistet sein)
- Definitiver Entscheid der WFB und Ausarbeitung einer vom Unternehmen und von der WFB unterzeichneten Vereinbarung, welche die Bedingungen und Modalitäten der eingegangenen Verpflichtung festhält.
- Auszahlung des Beitrages gemäss Vereinbarung
- Regelmässige Information über die Entwicklung des Unternehmens während mindestens 5 Jahren (inkl. Abschluss mit Revisionsbericht)

9. Finanzierungshilfen für ausgewählte KTI-Projekte

Wir unterstützen bernische Firmen, welche mit der Förderagentur für Innovation des Bundes (KTI) im Bereich Forschung und Entwicklung (Prototypentwicklung) ein KTI-Projekt planen.

Voraussetzung für die Beitragszusage der WFB ist die Aufnahme als KTI-Projekt.

- Maximal CHF 100 000.–
- Maximal 50% des Firmenanteils
- Unternehmen muss Sitz im Kanton Bern haben, Hochschulpartner nicht zwingend
- Basis: Gesuch an KTI
- Nur für bewilligte KTI-Projekte (Kontakt zu WFB jedoch frühzeitig)
- Nur für KTI Forschung und Entwicklung Projekte, nicht für KTI-Coaching etc.
- Die Kriterien für die Unterstützung durch die WFB gemäss Kapitel 5 finden für KTI-Projekte keine Anwendung
- Eine Finanzierungshilfe für ein ausgewähltes KTI-Projekt schliesst eine spätere Finanzierungshilfe für Investitionsprojekte nicht aus

C) Steuervergünstigungen und Erlass der Handänderungssteuern

1. Ziel

Der Regierungsrat kann für wichtige Ausbauprojekte meist exportorientierter Firmen, Neugründungen oder Ansiedlungen, die von grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung für den Kanton Bern sind, Steuervergünstigungen gewähren. Möglich ist eine teilweise oder eine vollständige **Befreiung von Gemeinde- und Staatssteuern auf Kapital und Gewinn** von Gesellschaften. Die maximale Dauer der Vergünstigung beträgt 10 Jahre.

Beim Kauf von Industrieimmobilien oder Industrieland kann der Kanton Bern dem Investor zudem die **Handänderungssteuer** sowie die **Pfandrechtsabgaben** (im Zusammenhang mit der Errichtung von Hypotheken auf den betreffenden Objekten) erlassen. Ziel ist es, bei Projekten im Interesse der bernischen Volkswirtschaft die finanzielle Last eines Immobilienkaufes zu mindern.

2. Zielpublikum

Steuervergünstigungen und Erlass der Handänderungs- beziehungsweise Pfandrechtsabgaben sind möglich für:

- Unternehmensgründungen;
- Ansiedlungsprojekte;
- bernische Unternehmen im Aufbau oder in Umstrukturierung, die exportorientiert sind und eine Vorwärtsstrategie aufweisen.

3. Instrumente / Unterstützungsmöglichkeiten

Eingereichte Gesuche werden von der WFB geprüft. Folgende Unterstützungsmöglichkeiten sind möglich:

- **Steuervergünstigungen** für Gesellschaften auf Gewinn und Kapital (max. 100 % während 10 Jahren) auf Gemeinde- und Kantons-ebene (Art. 84 StG). Gemäss dem Bundesbeschluss für wirtschaftliche Erneuerungsgebiete (Lex Bonny) gilt dies auf Bundesebene auch für bestimmte Gemeinden in ausgewählten Teilen des Kantons (vgl. Anhang 2).
- **Erlass der Handänderungs- und Pfandrechtsabgaben (Art. 24 HPG):** Der Investor kann beim Erwerb von Industrieland oder -gebäuden teilweise oder vollständig von der darauf erhobenen Handänderungssteuer (1,8% des Kaufpreises) befreit werden.

Bei der Errichtung einer Hypothek auf dieser Immobilie ist eine Steuervergünstigung auch für die resultierende Pfandrechtssteuer (2,5‰) möglich. Die Handänderungs- und Pfandrechtssteuern müssen CHF 10 000.– übersteigen.

Keine Handänderungssteuer ist u.a. zu entrichten, falls sich der Kanton (inkl. WFB) finanziell am Erwerb des Gebäudes oder an der damit zusammenhängenden Aufgabe beteiligen (erlassfreier Tatbestand gemäss Art. 12 HPG). In einem solchen Fall kann ein entsprechendes Gesuch direkt beim zuständigen Grundbuchamt eingereicht werden.

4. Voraussetzungen

Es gelten grundsätzlich dieselben betrieblichen und projektspezifischen Beurteilungskriterien wie für Finanzierungshilfen (vgl. Kapitel B, 5. Voraussetzungen / Kriterien, auf Seite 8). Unternehmen/Projekte müssen insbesondere folgende Kriterien erfüllen:

- Investitionen, verbunden mit einer Vorwärtsstrategie;
- Ausrichtung auf den nationalen oder internationalen Absatzmarkt (unter gewissen Umständen überregionale Absatzmärkte), um Wettbewerbsverzerrungen auf dem lokalen Markt zu verhindern. Die Konkurrenzsituation wird sowohl nach Branchen und Kunden (Absatzgebiet) als auch nach Produkten (Positionierung im Markt) beurteilt;
- volkswirtschaftliche Bedeutung für den Kanton Bern;
- Umstrukturierung bestehender Unternehmen. Als Umstrukturierung wird eine Neuorientierung der Aktivitäten verstanden:
 - entweder auf betrieblicher Ebene: neue Betriebsabläufe, neue Organisation etc.
 - oder auf Produktionsebene: neue Produkte, neue Produktionsverfahren etc.
 - oder auf Absatzmarktebene: neue geografische Märkte oder Marktsegmente etc.

Die Umstrukturierung muss in der Regel auf mindestens einer dieser drei Ebenen stattfinden. Nachholinvestitionen, Sanierungen oder Umwandlungen der Rechtsform gelten nicht als Umstrukturierung.

5. Ausmass der Steuervergünstigung

Umfang und Dauer der Steuervergünstigung beziehungsweise des Handänderungserlasses sind von folgenden Kriterien abhängig:

- Anzahl und Art der geschaffenen bzw. erhaltenen Arbeitsplätze;
- Höhe und Art der Investitionen;
- Generierung von Know-how und Wertschöpfung im Kanton Bern, Stärkung der bernischen Cluster;
- Regionalpolitik (Zulieferer, Image der Region);
- bei bestehenden Firmen: Anteil der neuen Aktivitäten am Gesamtumsatz der Firma;
- Clusterzugehörigkeit des Unternehmens;
- Nachhaltige Unternehmensentwicklung.

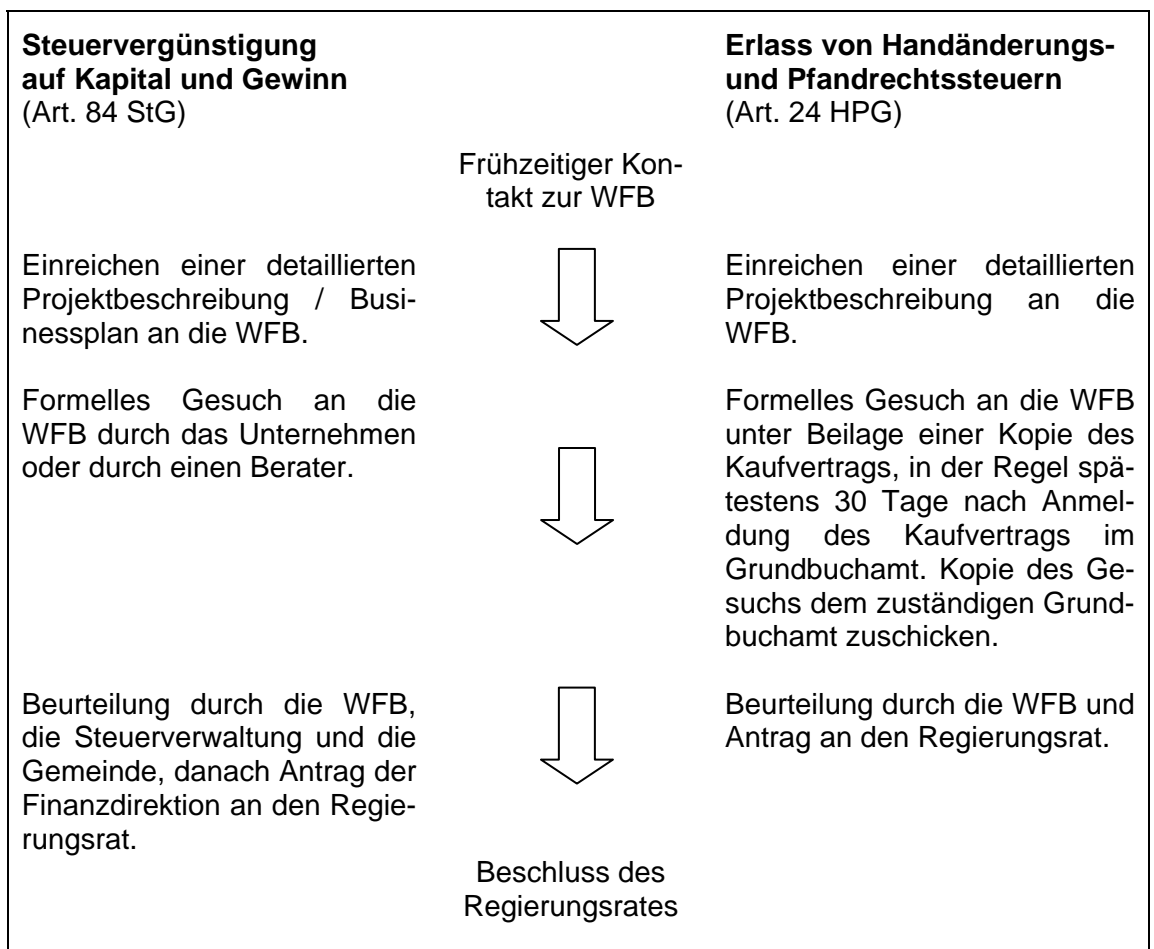
6. Bedingungen

- Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge bzw. der in der Branche und der Region üblichen Arbeitsbedingungen;
- Durchführung der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen;

- Während der Dauer der Steuervergünstigung sind Gewinnausschüttungen über eine normale Kapitalverzinsung hinaus nur nach Absprache mit der Steuerverwaltung und der Wirtschaftsförderung möglich;
- Unternehmen, denen eine Steuervergünstigung gewährt wurde, unterstehen einer Wegzugsklausel: Zieht die Firma während der Dauer der Steuervergünstigung oder innerhalb von 3 Jahren nach deren Ablauf aus dem Kanton Bern weg, so kann die Steuerverwaltung die erlassenen Steuern ganz oder teilweise nachfordern;
- In den ersten 10 Jahren nach Erlass der Handänderungs- und Pfandrechtssteuer darf die entsprechende Liegenschaft nur nach Absprache mit der WFB verkauft werden;
- Jährliche Berichterstattung an WFB.

7. Verfahren

Bei beiden Instrumenten ist die WFB die Anlaufstelle für die Unternehmen. Zusammen mit der Steuerverwaltung nimmt sie Stellung zuhanden des Regierungsrats, der dann über eine allfällige Vergünstigung beschliesst.



Der Projektbeschrieb (idealerweise in Form eines Businessplans) muss nebst Angaben zur Firma und zum Projekt ergänzende Informationen beinhalten. Siehe dazu Checkliste auf Seiten 17/18.

D) Dienstleistungen von Dritten im Auftrag der WFB

Wir verfügen über ein breites Netzwerk an Partnern. Diese bieten Dienstleistungen in verschiedenen Bereichen an. Die nötigen Links finden Sie unter:

www.berneinvest.com > Wir über uns > Netzwerk

In enger Zusammenarbeit mit der WFB offerieren verschiedene Partnerorganisationen weitere Dienstleistungen für Unternehmen.

1. Förderung von Neuunternehmen und KMUs

Unternehmensgründern stehen innoBE mit dem Gründerzentrum in Bern, das Programm „Exploit“ im Wirtschaftsraum Thun (WRT) sowie die Coaching créateurs d'entreprises CEP (Chambre d'économie publique du Jura bernois) in Bévillard offen. Im Auftrag der WFB berät die innoBE AG Neugründer (bis zu drei Stunden kostenlos) oder KMUs (bis zu drei Stunden kostenlos) in den folgenden Fragen.

Für **Neugründer** im Kanton Bern

- Erstberatung zu den Themen Ideen Chancen, Businessplan und allen betriebswirtschaftlich relevanten Fragen bei einer Firmengründung
- Für **KMUs** im Kanton Bern
- Innovationscheck zur Überprüfung der Innovationspotenziale im Unternehmen
- Beratung zur Generierung von neuen Ideen für Produkte und Dienstleistungen
- Beratung bei der Suche nach neuen Geschäftsfeldern, die zu einem weiteren Firmenstandbein führen sollen
- Beratung bei der Bewertung und Realisierung von Projekten, bei der Unternehmensentwicklung oder bei der Suche nach Partnern

www.innobe.ch



2. Technologietransfer

Bei der Suche nach Geschäftspartnern, bei Technologietransfers, technischen Abklärungen oder Machbarkeitsstudien wird die WFB durch das Vermittlungszentrum für Wissenstransfer im Kanton Bern, innoBE, unterstützt. innoBE ist die Verbindungsstelle zwischen Unternehmen und zahlreichen Institutionen aus dem High-Tech-Bereich.

innoBE führt die Transferleistungen der Universität Bern, der Berner Fachhochschulen sowie der bestehenden Transferstellen im Kanton zusammen.

www.inno.be.ch



3. Bürgschaften

Wir vermitteln Ihnen den Kontakt zu Bürgschaftsgenossenschaften.

- Die **Bürgschaftsgenossenschaft für KMU (BG Mitte)** in Burgdorf kann Bürgschaften bis zu einem Betrag von CHF 500 000.– gewähren.
- Amortisationsdauer beläuft sich auf 1 - 10 Jahre (in der Regel 5 – 10 Jahre)
- Risikoprämie beträgt 1, 25% des jährlichen verbürgten Betrages.
- Gesuchsprüfungskosten nach Aufwand (ca. CHF 500.– bis CHF 2 000.–)

www.bg-ccam.ch

Bürgschaftsgenossenschaft für KMU
Coopérative de Cautionnement pour PME

BG MITTE
CC CENTRE

- Spezifisch für Unternehmerinnen bürgt die **SAFFA**, die schweizerische Bürgschaftsgenossenschaft für Frauen.

www.saffa.ch

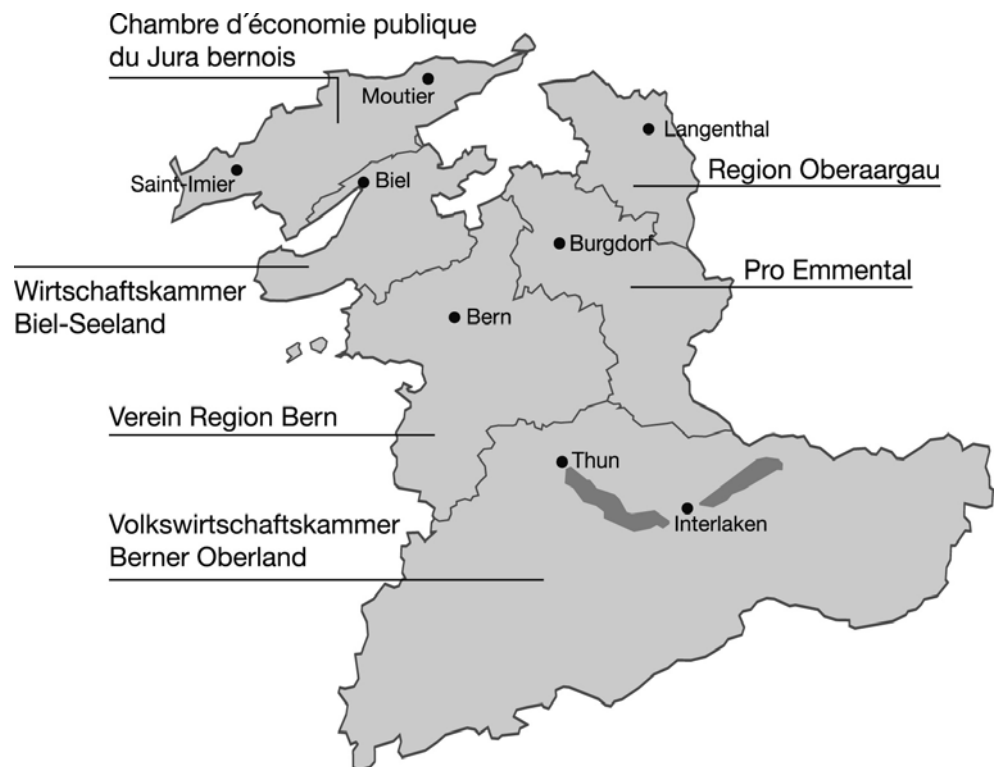


4. Regionale Wirtschaftskammern

Die WFB hat mit 6 regionalen Partnern Leistungsvereinbarungen abgeschlossen (Adressen siehe Anhang).

Dienstleistungen im Auftrag der WFB:

- Zusammenstellen der Wirtschaftsinformationen über die Region
- Führen einer Firmendatenbank
- Organisation von Wirtschafts- und Networkinganlässen
- Verteilung von WFB-Publikationen
- Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Büro-, Produktions- oder Verkaufsräumlichkeiten



5. Clusterorganisationen und Kompetenzzentren

Die WFB hat mit verschiedenen Clusterorganisationen und Kompetenzzentren Leistungsvereinbarungen definiert (Adressen siehe Anhang).

Dienstleistungen im Auftrag der WFB:

- Treffpunkt für Unternehmen aus Präzisionsindustrie, Informations- und Kommunikationstechnologie, Medizinaltechnik, Dienstleistungen, Design, Energie- und Umwelttechnologie
- Plattform für die Entwicklung und Stärkung des jeweiligen Clusters
- Informations- und Erfahrungsaustausch
- Förderung der Aus- und Weiterbildung für Mitglieder
- Organisation von branchenspezifischen Anlässen

Anhang 1: Checkliste für Finanzierungsbeitrag und/oder Steuererleichterungen

| | |
|---------------------|---|
| Gesuch | <ul style="list-style-type: none">• Beantragte Beitragshöhe und/oder Ausmass der Steuererleichterung auf Kantons- und Gemeindeebene |
| Unternehmung | <ul style="list-style-type: none">• Tätigkeit, Website, Gründungsdatum, Höhe des Grundkapitals (Liberierung), Eigentumsverhältnisse, Domizil (eigene, gemietete Räumlichkeiten)• Geschäftsleitung und Verwaltungsratspräsident: Name, Funktion, Organigramm• bei Gruppen (wirtschaftliche Einheit): weitere Gesellschaften mit Kurzporträt (Firmenname, Sitz, Eigentumsverhältnisse, Tätigkeit, Anzahl Mitarbeiter, Umsatz, Ergebnis) |
| Angebot | <ul style="list-style-type: none">• neue Produkte und Dienstleistungen (Zielkunden und -branchen, Marktvolumen/Marktanteile, Stückzahlen/Verkaufspreise/Margen)• bestehende Produkte und Dienstleistungen (Zielkunden sowie -branchen, Marktanteile, Referenzen) |
| Absatzmärkte | <ul style="list-style-type: none">• neue projektbezogene Zielmärkte (regional, national, international)• bestehende Märkte (regional, national, international) |
| Vertrieb | <ul style="list-style-type: none">• direkt, indirekt (Gesamtunternehmung, Projekt)• Vertriebspartner (Name, Sitz, Vertriebsvereinbarung) |
| Wichtige Konkurrenz | <ul style="list-style-type: none">• Name, Sitz, Marktstellung, Preisniveau (Gesamtunternehmung, Projekt)• Stärken und Schwächen gegenüber Leistungen der Konkurrenz |
| Finanzplanung | <p>Mindestens für 3 Jahre</p> <ul style="list-style-type: none">• Planerfolgsrechnungen (inklusive Umsatzanteile neue und bestehende Sparten, Exportanteil gesamthaft), Mindestgliederung nach OR 663• Planbilanzen, Mindestgliederung nach OR 663a• bei bestehenden Unternehmen: revidierte Jahresrechnungen (Bilanz, Erfolgsrechnung, Anhang/Gewinnverwendung, Revisionsbericht) der letzten 2 Geschäftsjahre |
| Investitionen | <ul style="list-style-type: none">• Kosten für «harte» und «weiche» Investitionen¹ (Gesamtunternehmung, Projekt). Bei Standorten ausserhalb des Kantons Bern zusätzlich Angaben zu Investitionen im Kanton Bern |
| Finanzierung | <ul style="list-style-type: none">• Nachweis der Finanzierung, Tragbarkeit (Gesamtunternehmung) |

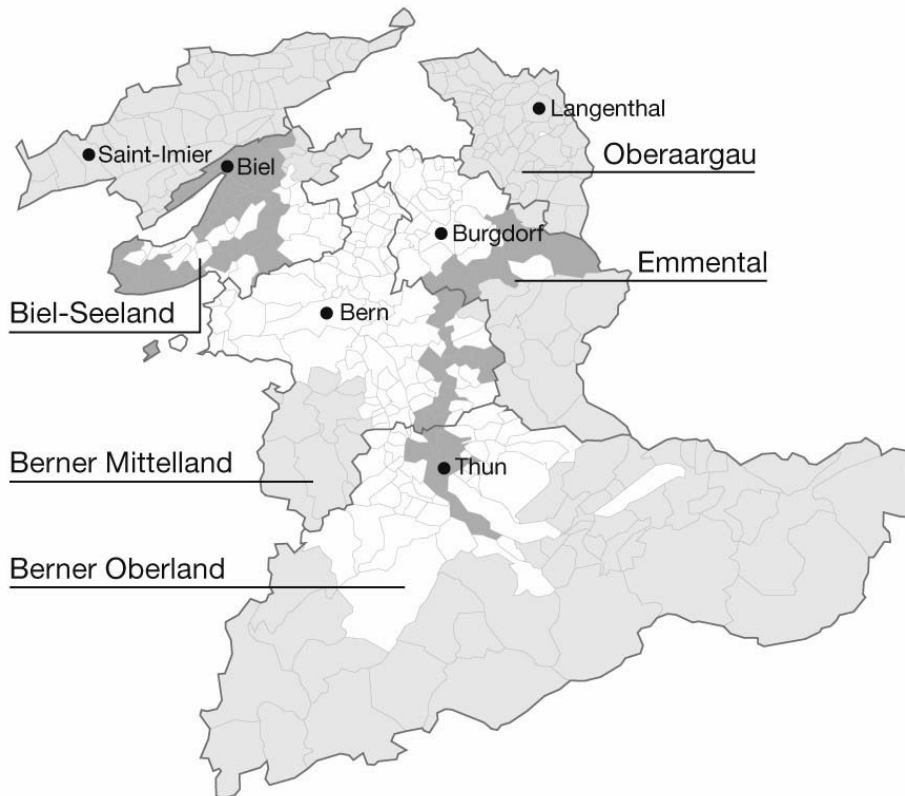
¹ Vergleiche auch Seite 8

- | | |
|------------------------|---|
| Arbeitsplätze | <ul style="list-style-type: none">• Aktuelle Anzahl Mitarbeiter sowie Entwicklung in den Planjahren (Gesamtunternehmung, Projekt). Bei Standorten ausserhalb des Kantons Bern zusätzlich Angaben zur Anzahl Mitarbeiter im Kanton Bern |
| Nachhaltigkeit | <ul style="list-style-type: none">• Angaben zu nachhaltiger Unternehmensentwicklung (wirtschaftliche, soziale und ökologische Nachhaltigkeit), wie beispielsweise angebotene Ausbildungsplätze |
| Weitere Projektangaben | <ul style="list-style-type: none">• Projektziele und Auswirkungen auf die eigene Wertschöpfung. Notwendiges Personal und Infrastruktur• Innovation, Technologie• Partner in Entwicklung, Herstellung und Vertrieb• wichtigste Meilensteine (u.a. Prototyp, Markteinführung, eventuell Patentanmeldung)• Projektrisiken und -chancen |

Anhang 2: Wirtschaftliche Erneuerungsgebiete

In den wirtschaftlichen Erneuerungsgebieten der Schweiz können Firmen von den Massnahmen des Bundesbeschlusses Bonny, Vergünstigung der direkten Bundessteuer, profitieren:

Der Bund (seco) hat im November 2007 nachstehende wirtschaftliche Erneuerungsgebiete definiert:



- Wirtschaftliche Erneuerungsgebiete, welche zu 100 Prozent von den Erleichterungen bei der direkten Bundessteuer profitieren können
- Begünstigte Gebiete einer Übergangslösung bis Ende 2010 mit maximalen Steuererleichterungen im Umfang von 50 Prozent

www.seco.admin.ch

Zu diesen wirtschaftlichen Erneuerungsgebieten, welche zu **100 Prozent von den Erleichterungen** bei der direkten Bundessteuer profitieren können, gehören folgende Gemeinden:

Region Bern

Amtsbezirk Schwarzenburg

Amtsbezirk Bern: die Gemeinde Oberbalm

Amtsbezirk Seftigen: die Gemeinden Niedermuhlern, Riggisberg, Rüeggisberg, Rüti bei Riggisberg und Wald

Region Berner Jura

Alle Gemeinden in den Amtsbezirken Courtelary, La Neuveville und Moutier

Region Berner Oberland

Die Amtsbezirke Interlaken, Oberhasli, Obersimmental und Saanen

Amtsbezirk Frutigen: die Gemeinden Adelboden, Frutigen, Kandergrund, Kandersteg und Reichenbach im Kandertal

Region Biel-Seeland

Amtsbezirk Büren: die Gemeinden Arch, Büren an der Aare, Lengnau, Leuzigen, Meienried, Meinisberg, Oberwil bei Büren und Rüti bei Büren

Region Emmental

Amtsbezirk Signau

Amtsbezirk Konolfingen: die Gemeinde Landiswil

Amtsbezirk Trachselwald: die Gemeinden Dürrenroth, Eriswil, Huttwil, Walterswil und Wyssachen

Region Oberraargau

Die Amtsbezirke Aarwangen und Wangen

Begünstigte Gebiete einer Übergangslösung bis Ende 2010 mit maximalen Steuererleichterungen im Umfang von 50 Prozent sind:

Region Biel-Seeland

Amtsbezirk Aarberg: die Gemeinden Aarberg, Barga, Kallnach, Lyss und Seedorf

Amtsbezirk Biel-Bienne: die Gemeinden Biel und Evilard

Amtsbezirk Büren: die Gemeinden Buswil bei Büren und Pieterlen

Amtsbezirk Erlach: die Gemeinden Gals, Gampelen, Ins, Müntschemier und Treiten

Amtsbezirk Nidau: die Gemeinden Aegerten, Bellmund, Brügg, Epsach, Hagneck, Hermrigen, Jens, Ipsach, Ligerz, Merzligen, Mörigen, Nidau, Orpund, Port, Safnern, Scheuren, Schwadernau, Studen, Sutz-Lattrigen, Täuffelen, Tüscherz-Alfermée, Twann und Worben.

Region Emmental

Amtsbezirk Burgdorf: die Gemeinde Hasle bei Burgdorf

Amtsbezirk Konolfingen: die Gemeinden Biglen, Bowil, Brenzikofen, Freimettigen, Grosshöchstetten, Herbligen, Kiesen, Konolfingen, Mirchel, Oberdiessbach, Oppligen, Walkringen und Zäziwil

Amtsbezirk Trachselwald: die Gemeinden Affoltern in Emmental, Lützelflüh und Sumiswald

Region Thun

Amtsbezirk Niedersimmental: die Gemeinde Spiez

Amtsbezirk Thun: die Gemeinden Heimberg, Steffisburg, Thun und Uetendorf

Anhang 3: Adressen

Wirtschaftsförderung Kanton Bern

Büro Bern

Münsterplatz 3, 3011 Bern
Tel. 031 633 41 20, Fax 031 633 40 88
www.berneinvest.com

Büro Biel

Robert-Walser Platz 7, 2503 Biel
Tel. 032 321 59 50, Fax 032 321 59 51

Beziehungen

Handels- und Industrieverein des Kantons Bern (HIV)

Gutenbergstrasse 1, Postfach 5464
3001 Bern
Tel. 031 388 87 87, Fax 031 388 87 88
www.bern-cci.ch

Berner KMU, Kantonal-Bernischer Gewerbeverband

Technikumstrasse 14, 3401 Burgdorf
Tel. 034 420 65 65, Fax 034 423 07 32
www.bernerkmu.ch

Kantonalverband Bernischer Arbeitgeber-Organisationen

Kapellenstrasse 14, Postfach 6916
3001 Bern
Tel. 031 390 25 81, Fax 031 390 25 82
www.berner-arbeitgeber.ch

tcbe.ch – ICT Cluster Bern, Switzerland

c/o innoBE AG
Wankdorffeldstrasse 102, Postfach 261
3000 Bern 22
Tel. 031 335 62 54, Fax 031 335 62 24
www.tcbe.ch

Medical Cluster

c/o innoBE AG
Wankdorffeldstrasse 102, Postfach 261
3000 Bern 22
Tel. 031 335 62 23, Fax 031 335 62 24
www.medical-cluster.ch

Wirtschaftsberatungs-Cluster Bern-Espace Mittelland (WBCB)

c/o innoBE AG
Wankdorffeldstrasse 102, Postfach 261
3000 Bern 22
Tel. 031 335 62 23, Fax 031 335 62 24
www.wbcb.ch

Energie Cluster

Dr. Ruedi Meier, Geschäftsstelle
Seilerstrasse 22, 3011 Bern
Tel. 031 333 24 69, Fax 031 381 24 85
www.energie-cluster.ch

Verein Präzisionscluster

Wirtschaftskammer Biel-Seeland
Postfach 1868, 2501 Biel
Tel. 032 321 94 94, Fax 032 321 94 95
www.cluster-precision.ch

Finanzierung

BG Mitte, Bürgschaftsgenossenschaft für KMU

Bahnhofstrasse 59D, Postfach 1104
3401 Burgdorf
Tel. 034 420 20 20, Fax 034 420 20 29
www.bgm-ccc.ch

SAFFA – Bürgschaftsgenossenschaft für Frauen

Waldriedstrasse 16A, 3074 Muri
Tel. 031 951 73 86, Fax 031 951 73 87
www.saffa.ch

BVgroup

Hotelgasse 1, 3011 Bern
Tel. 031 310 01 30, Fax 031 310 01 39
www.bvgroup.ch

KTI Start-up

Effingerstrasse 27, 3003 Bern
Tel. 031 324 04 35, Fax 031 322 21 15
www.ktistartup.ch

Geistiges Eigentum, Patentfragen

Eidg. Institut für Geistiges Eigentum

Patentabteilung
Stauffacherstrasse 65, 3003 Bern
Tel. 031 377 77 77, Fax 031 377 77 78
www.ige.ch

Handel und Export

OSEC Business Network Switzerland

Stampfenbachstrasse 85, Postfach 492
8052 Zürich
Tel. 044 365 51 51, Fax 044 365 52 21
www.osec.ch

Swiss Export
Verband
Staffelstrasse 8, 8045 Zürich
Tel. 044 204 34 84, Fax 044 204 34 80
www.swissexport.ch

Berner Handelskammer
Gutenbergstrasse 1, Postfach 5464
3001 Bern
Tel. 031 388 70 70, Fax 031 388 87 88
www.bern-cci.ch

Beglaubigungen / Carnets ATA
Berner Handelskammer
Gutenbergstrasse 1, Postfach 5464
3001 Bern
Tel. 031 388 70 70, Fax 031 388 87 88
www.bern-cci.ch

Eidgenössische Steuerverwaltung
Hauptabteilung MWST
Schwarztorstrasse 50, 3003 Bern
Tel. 031 322 21 11, Fax 031 325 71 38
www.estv.admin.ch

Oberzolldirektion
Monbijoustrasse 40, 3003 Bern
Tel. 031 322 65 11, Fax 031 322 78 72
www.ezv.admin.ch

Zollamt Bern
Zollinspektorat, Herr Leuenberger
Weyermannstrasse 12, 3008 Bern
Tel. 031 322 68 68, Fax 031 327 58 41
www.ezv.admin.ch

Zollamt Biel-Bienne
Schwanengasse 50a, 2503 Biel-Bienne
Tel. 032 366 70 00, Fax 032 366 70 14
www.ezv.admin.ch

Städte und Regionen

Wirtschaftsförderung Region Bern
Waisenhausplatz 25, Postfach
3000 Bern 7
Tel. 031 321 77 00, Fax 031 321 77 80
www.promotion.bern.ch

Wirtschaftsförderung der Stadt Biel-Bienne
Zentralstrasse 60, Postfach 1520
2501 Biel
Tel. 032 326 13 21, Fax. 032 326 13 95
www.biel-bienne.ch

Wirtschaftsamt der Stadt Thun
Thunerhof, Hofstettenstrasse 14,
Postfach 145, 3602 Thun
Tel. 033 225 82 24, Fax 033 225 85 58
www.thun.ch

Wirtschaftsraum Thun WRT
Thunerhof, Hofstettenstrasse 14,
Postfach 145, 3602 Thun
Tel. 033 225 82 24, Fax 033 225 85 58
www.wrt.ch

Technologievermittlung

innoBE AG - Wissenschaft und Wirtschaft
Wankdorffeldstrasse 102, Postfach 261
3000 Bern 22
Tel. 031 335 62 62, Fax 031 335 62 63
www.innoBE.ch

TEVE Technologie-Vermittlung Energie
c/o Dr. Eicher + Pauli AG
Stauffacherstrasse 65, 3014 Bern
Tel. 031 370 14 14, Fax 031 370 14 15
www.energie-cluster.ch

ZUT Zentrum für Umwelttechnologie
Militärstrasse 5, 3600 Thun
Tel. 033 223 03 09, Fax 033 223 03 04
www.zut.ch

Technoparks, Gründerzentrum

Berner Technopark
Morgenstrasse 129, 3018 Bern
Tel. 031 998 41 11, Fax 031 998 41 12
www.bernertechnopark.ch

GründerZentrum Bern
c/o innoBE AG
Wankdorffeldstrasse 102, Postfach 261
3000 Bern 22
Tel. 031 335 62 62, Fax 031 335 62 63
www.grueze.ch

Coaching créateurs d'entreprises CEP
Chambre d'économie publique du Jura ber-
nois (CEP), Monsieur Pierre Mercerat
Z.I. Route de Sorvilier 21, case postale 460
2735 Bévilard
Tel. 032 492 70 33, Fax 032 492 70 34
www.cep.ch

Initiative Start-ups

Stiftung Technopark Zürich
Technoparkstrasse 1, 8005 Zürich
Tel. 044 445 10 10, Fax 044 445 10 01
www.technopark.ch

Weitere Auskunftsstellen und Beratungsangebote

Adlatus Schweiz - Beratung und Unterstützung von kleineren und mittleren Unternehmen

Regionalgruppe Bern
Herr Paul Breitschmid
Blüemlisalpstrasse, 3718 Kandersteg
Tel. und Fax 031 381 28 00
www.adlatus.ch
breitschmid@adlatus.ch

Berner Wirtschaftskammer der Jungen

Postfach 5457, 3001 Bern
www.bwj.ch

Junge Wirtschaftskammer Biel-Bienne

Postfach 693, 2501 Biel
www.jcbb.ch

Neuunternehmer-Zentrum WRT/ZUT

Militärstrasse 5, 3600 Thun
Tel. 033 223 03 06, Fax 033 223 03 04
www.zut.ch

Stiftung KMU Schweiz

Schwarztorstrasse 26, Postfach
3001 Bern
Tel. 031 380 14 36, Fax 031 380 14 15
www.stiftung-kmu.ch

Schweiz. Treuhänder-Verband STV/USF

Schwarztorstrasse 26, Postfach 8108
3001 Bern
Tel. 031 382 10 85, Fax 031 382 10 87
www.stv-usf.ch

Swiss Venture Club

Schlössli
Rubigenstrasse 35, 3123 Belp
Tel. 031 819 69 00, Fax 031 812 01 22
www.swiss-venture-club.ch

Association Genilem

(accompagnement de jeunes entreprises)
4, boulevard du Théâtre, 1204 Genève
Tel. 022 817 37 77, Fax 022 817 37 70
www.genilem.ch

Wettbewerbe/Projekthilfe

W.A. de Vigier Stiftung

c/o Credit Suisse, Postfach 361
4502 Solothurn
Tel. 032 624 52 72, Fax 032 624 52 47
www.devigier.ch

Swiss Economic Forum

C.F.L. Lohnerstrasse 24
3645 Gwatt (Thun)
Tel. 0848 900 901, Fax 0848 900 902
www.swisseconomic.ch

Venture

Alpenstrasse 3, 8065 Zürich
Tel. 01 876 67 81, Fax 01 876 67 89
www.venture.ch
office@venture.ch

Wirtschaftsorganisationen

Verein Region Bern (VRB)

Holzikofenweg 22, Postfach 8623
3001 Bern
Tel. 031 378 80 20, Fax 031 378 80 29
www.regionbern.ch

Volkswirtschaftskammer Berner Oberland

Jungfraustrasse 38, 3800 Interlaken
Tel. 033 828 37 37, Fax 033 828 37 34
www.vwkbeo.ch

Region Oberraargau

Jurastrasse 29, Postfach 835
4901 Langenthal
Tel. 062 922 77 21, Fax 062 923 06 58
www.oberraargau.ch

Pro Emmental

Schlossstrasse 3, 3550 Langnau i.E.
Tel. 034 402 42 52, Fax 034 402 56 67
www.emmental.ch

Wirtschaftskammer Biel-Seeland

Robert-Walser Platz 7, Postfach 1868
2501 Biel
Tel. 032 321 94 94, Fax 032 321 94 95
www.wibs.ch

Chambre d'économie publique du Jura bernois (CEP)

Z.I. Route de Sorvilier 21, case postale 460
2735 Bévillard
Tel. 032 492 70 33, Fax 032 492 70 34
www.cep.ch

Ihre Notizen